

Bücherschau

Anwaltsrecht

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln



Anwaltliche Berufsordnung von Wolfgang Hartung; 3. Aufl.; München: Verlag C.H. Beck, 2006; 1.350 S., geb.; 978-3-406-54060-8; 128,- EUR.

1. Fünf Jahre nach Erscheinen der Voraufgabe hat das Autorenteam um *Wolfgang Hartung* den Kommentar „Anwaltliche Berufsordnung“ in dritter Auflage vorgelegt. Die seit 2001 vergangene Zeit hat einige Änderungen in der BORA und der FAO, die ebenfalls kommentiert wird, gebracht. Sie waren in der Neuauflage zu berücksichtigen. Die umfassendsten Änderungen hat es im Bereich der FAO gegeben. Hier waren nicht weniger

als 11 zusätzliche Fachanwaltschaften einzuarbeiten, ferner mussten insbesondere die Änderungen im Bereich des Fachgesprächs (§ 7 FAO) nachvollzogen werden. Dieser Aufgabe hat sich mit *Hartmut Scharmer*, Geschäftsführer der RAK Hamburg, ein neuer Autor gestellt, der an die Stelle des ausgeschiedenen, bisherigen Mitherausgebers *Holl* getreten ist. Weitere Überarbeitungen standen insbesondere im Bereich des reformierten § 7 BORA (Benennung von Teilbereichen der Berufstätigkeit) und des neuen § 7a BORA (Führen der Bezeichnung Mediator) an. Eine grundlegende Überarbeitung musste auch § 3 BORA erfahren, der sich mit dem Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen und insbesondere mit dessen Erstreckung in Sozietätsverhalten beschäftigt. Diese wichtige Norm kommentiert *Hartung* in nicht weniger als 180 Randnummern. Eine derart umfangreiche Kommentierung bietet viel Raum für interessante Überlegungen, wengleich der Rezensent mit Einigem, was *Hartung* ausführt, durchaus nicht einer Meinung ist. So ist die Annahme problematisch, dass § 3 BORA in seiner gegenwärtigen Fassung von der Satzungsermächtigung nicht gedeckt sei, weil die Norm zulasse, was nach § 43 a Abs. 4 BRAO verboten sein müsse (Rdnr. 106 ff.). Überzeugender scheint mir das Verständnis zu sein, dass sich § 43 a Abs. 4 BRAO überhaupt nicht zur sozietätsweiten Geltung des Verbots äußert. Die Satzungsversammlung hat durch § 3 BORA daher nicht ein existierendes Verbot beschränkt, sondern ein zuvor nicht existierendes Verbot geschaffen. Bereits diese kursorischen Anmerkungen zeigen, dass der Kommentar auch in seiner Neuauflage zahlreiche interessante Thesen über die Vereinbarkeit einzelner Satzungsnormen mit dem höherrangigen Recht zur Diskussion stellt, ein nicht auch zuletzt vor dem Hintergrund der kritischen Würdigung des nationalen Berufsrechts durch die europäischen Kartellwächter unerlässlicher Anstoß zur kritischen Auseinandersetzung mit der Arbeit der Satzungsversammlung. Das Werk hat insgesamt nicht an Seiten, wohl am Inhalt zugenommen: Dies beruht darauf, dass es nunmehr in einem größeren Format erscheint. Kehrseite der Medaille ist, dass der Preis um fast 40% zugelegt hat. Bekanntes ist beibehalten worden: So wie die Standardkommentierungen zur BRAO mittlerweile sämtlich auch eine Kommentierung der BORA enthalten, bietet

der *Hartung* wie in den Voraufgaben komplementär zur Erläuterung des Satzungsrechts (BORA, FAO und CCBE-Regeln) auch eine fast 400seitige Kommentierung des dritten Teils der BRAO (§§ 43 bis 59m). Vertraut ist auch die akribische Dokumentation der Genese einzelner Normen des Satzungsrechts unter Auswertung der Materialien und Protokolle der Satzungsversammlung – wengleich als eines der ungelösten Geheimnisse des Berufsrechts wohl die Bedeutung der „SV-Mat.“ und „SV-Prot.“ für die Normauslegung gelten muss.



Fachanwalt werden und bleiben von Susanne Offermann-Burkart; 2. Aufl.; Köln: Verlag Dr. Otto Schmidt, 2006; 378 S., geb.; 978-3-504-18056-0; 39,80 EUR.

2. Ebenfalls in Neuauflage erschienen ist das von der Hauptgeschäftsführerin der RAK Düsseldorf, *Susanne Offermann-Burkart*, verfasste Kompendium „Fachanwalt werden und bleiben“. Es ist erstmals im Jahr 2003 vorgelegt worden und die einzige systematische Darstellung der FAO geblieben. Nicht nur die Tatsache, dass die Autorin die Kammergeschäfte im Bezirk Düsseldorf führt, sondern auch ihre Tätigkeit als

stellvertretende Vorsitzende des für die Fachanwaltschaften zuständigen Ausschusses der Satzungsversammlung stellt sicher, dass das Werk praxisnah und am Puls des Geschehens geschrieben worden ist. Der Umfang des Buchs hat sich im Vergleich zur Voraufgabe fast verdoppelt. Umso erfreulicher ist es, dass das vom Rezensenten als zu hoch kritisierte Preis der Erstauflage trotz des nunmehr gebotenen, erheblichen Mehrwerts lediglich um fünf Euro gestiegen ist. Der Zuwachs an Umfang erklärt sich vor allem mit der Ausweitung der Fachanwaltsgebiete von acht auf 18. Die Anforderungen an die theoretischen und praktischen Kenntnisse, die für den Erwerb des Titels notwendig sind, werden für jede Fachanwaltschaft sorgfältig erörtert. Aber auch in der Darstellung der allgemeinen Fragen finden sich neue zusätzliche Überlegungen, so etwa zum Problem der Kontinuität des Fachanwaltslehrgangs, der Überschneidung von Lehrgangsinhalten oder zu Einzelfragen des höchst problematischen Fallbegriffs. In den Anhang aufgenommen worden sind die Berliner Empfehlungen 2006 zur Auslegung und Fortschreibung der FAO sowie die Mustergeschäftsordnung für Prüfungsausschüsse. Wie bereits die Voraufgabe kann der Rezensent das Werk jedem Rechtsanwalt, der sich mit dem Erwerb eines Fachanwaltstitels beschäftigt, uneingeschränkt empfehlen.



Anwaltsstrategien im Berufsrecht von Mario Axmann; Stuttgart: Boorberg-Verlag, 2006; 131 S., kart.; 978-3-415-03768-7; 19,80 EUR.

3. Wer das Werk „Anwaltsstrategien im Berufsrecht“ von *Mario Axmann*, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Stuttgart, erstmals in die Hand nimmt, ist möglicherweise ob des Titels ein wenig irritiert, legt er doch nahe, als ob Berufsrecht gestaltet werden könne, es eine gewisse Unverbindlichkeit mit sich bringe. Der Titel erklärt sich aber bei näherem Hinsehen aus der Tatsache, dass das 130 seitige Werk Teil einer neuen Schriftenreihe „An-

waltsstrategien“ ist, die auch Titel zur Vergütungsabrechnung, zum Zivilprozess, zur Steueroptimierung, zur Zwangsvollstreckung und zum Kanzleimanagement enthält. Da sich dickleibige Bücher zum Anwaltmanagement oder Anwaltsrecht nicht allzu gut verkaufen, erscheint der Ansatz, durch ein Reihenkonzept Einzelthemen besser dosiert an den in berufsrechtlichen Fragen häufig der Hilfestellung bedürftigen Rechtsanwalt zu bringen, in der Tat einen Versuch wert. Vor diesem Hintergrund wird im Titel zum Berufsrecht ein knapper Abriss über die Grundstrukturen von BRAO und Berufsordnung präsentiert. Ganz im Zentrum der Erörterung stehen die Berufspflichten des Rechtsanwalts. Zulassungswesen und Verfahrensrecht werden nur kurz erörtert, die anwaltliche Selbstverwaltung auf drei Seiten abgehandelt. Insoweit vermittelt das Werk, das sich wohl primär an junge Rechtsanwälte richtet, in leicht konsumierbarer Form das unverzichtbare Mindestwissen, das der Rechtsanwalt in eigenen Angelegenheiten besitzen muss.



Die Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer im System der anwaltlichen Selbstverwaltung von Immo Funk; Köln: Verlag Heymann, 2006; 391 S., kart.; 978-3-452-26449-7; 98,- EUR.

4. Das anwaltliche Satzungsrecht hat in der Vergangenheit bereits wiederholt das Interesse wissenschaftlicher Untersuchungen gefunden. Bereits vorgestellt worden sind im Rahmen der Bücherschau höchst interessante Studien zur Regelungskompetenz der Satzungsversammlung von Wirtz und zu den zivilrechtlichen Wirkungen der Berufsordnung von Steinkraus. Eine weitere interessante Grundlagenstudie hat nunmehr Immo Funk vorgelegt, der „Die

Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer im System der anwaltlichen Selbstverwaltung“ analysiert hat. Bei der Untersuchung handelt es sich um eine in Erlangen betreute Dissertation mit öffentlichrechtlicher Annäherung an die Satzungsversammlung: Sie ist nach Funk keine selbstständige juristische Person des öffentlichen Rechts, sondern ein zusätzliches, unselbstständiges Organ der BRAK, in dem die regionalen Kammern vertreten werden. Die Tatsache, dass damit Beschlüsse durch Rechtsanwälte als Nicht-Mitglieder der BRAK getroffen werden, hält Funk für unbedenklich, solange es sich bei diesen um die von Entscheidungen eigentlich Betroffenen handelt. Die „mittelbare“ Betroffenensbeteiligung durch die Wahlen auf Regionalebene sieht der Verfasser nicht als Verstoß gegen den Grundsatz der verbandsinternen Demokratie; rechtspolitisch plädiert er aber für einen bundesweit einheitlichen Wahlgang und eine unmittelbare Vertretung der Rechtsanwälte in der Satzungsversammlung. Den umstrittenen § 191e BRAO sieht Funk nicht als gesetzliches Inkrafttretungsverbot, sondern lediglich als qualifiziertes Anzeigeverfahren. Die lesenswerte Arbeit schließt eine weitere, bislang bestehende Lücke der Erforschung des „Rechts der Satzungsversammlung“

5. Bereits seit einigen Monaten liegt der Titel – „Grundfragen der internationalen Berufsausübung von Rechtsanwälten“ von Oliver Knöfel auf dem Schreibtisch des Rezensenten und hat seitdem einiges Kopfzerbrechen bereitet: Wie soll die Bücherschau mit ihrem beschränkten Raum eine Doktorarbeit angemessen würdigen, die sich dem Leser auf 1.050 Seiten Dünndruckpapier und mit mehr als 4.000 Fußnoten



Grundfragen der internationalen Berufsausübung von Rechtsanwälten von Oliver Knöfel; Bonn: Anwaltverlag; 2005; 1050 S., kart.; 978-3-8240-5231-8; 58,- EUR.

präsentiert? Eine auch nur in Ansätzen ernsthafte inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Mammutwerk ist hier nicht möglich, der Versuch sei daher gar nicht erst unternommen. Dem Leser des AnwBl. ist Knöfel in den vergangenen Jahren bereits wiederholt als Autor von Beiträgen begegnet, die sich zumeist mit der Schnittstelle des Anwaltsrechts mit dem IPR befassen. Dort ist auch die Dissertation des Verfassers angesiedelt. Wie grundlegend Knöfel an das Thema herangeht, zeigt bereits, dass die Einleitung des Werks 60 Seiten umfasst und einen breiten Strauß hoch interessanter Aspekte auffächert, denen der Verfasser sodann mit enormem Tiefgang nachgeht. Besonders wichtige Anliegen seiner Untersuchung sind die sorgfältige Trennung von Anwaltsprivatrecht und öffentlichem Recht der Anwaltstätigkeit, deren Bedeutung bei der Entwicklung IPR-rechtlicher Grundsätze augenfällig wird, und die Lösung des Blicks vom Anwaltsberuf auf andere freiberufliche Professionen, um auf diese Weise berufsgruppenübergreifende Lösungen in grenzüberschreitenden Sachverhalten zu ermöglichen. Zunächst untersucht Knöfel die allgemeinen Grundlagen der internationalen Berufstätigkeit von Rechtsanwälten und hier in einzelnen Abschnitten den Umgang des Anwaltsrechts mit Auslandssachverhalten durch das deutsche „Internationale Anwaltsrecht“, das aus dem Sekundärrecht gewonnene „Europäische Anwaltsrecht“ und das „Weltanwaltsrecht“ als Verbandsrecht. Knöfel entwickelt sodann einen eigenen Lösungsvorschlag zur Lokalisierung der anwaltlichen Berufstätigkeit im IPR, im internationalen Steuerrecht und im internationalen Berufsrecht. Die Komplexität der Darstellung erschließt sich auf den ersten Blick, ihre Qualität werden wohl nur intime Kenner des Kollisionsrechts in vollem Umfang zu würdigen wissen. Auf rund 400 Seiten befasst sich schließlich ein abschließender Teil IV mit den Rechtsproblemen der internationalen Anwaltssozietät, untergliedert in Abschnitte zur Struktur der Sozietät als Berufsrechtsproblem, zu Interessenkonflikten, angestellten Anwälten und zum Briefbogen in der internationalen Sozietät. Wer sich fragt, was man überhaupt in Inlandsachverhalten zum Briefbogen schreiben könne, dem sei versichert, dass Knöfel ohne Schwierigkeiten 150 Seiten zu den besonderen Problemen des Briefbogens der internationalen Sozietät füllt. Ein überaus bemerkenswertes Werk, dem zu wünschen ist, dass sein hoher Anspruch einer breiteren Rezeption nicht im Wege stehen wird.



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e.V. (Essen). Er ist erreichbar per E-Mail: kilian@soldaninstitut.de.